

Antrag

der **AfD-Fraktion**

Thema: **Konsequenzen aus den Gewalttaten zum G-20-Gipfel ziehen**

Der Landtag möge beschließen:

- I.
die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag ausführlich über die Beteiligung von linksradikalen und linksextremistischen Personen aus Sachsen an den Protesten im Rahmen des G-20-Gipfels in Hamburg zu berichten und insbesondere darzulegen,
 1. ob und in welchem Umfang es aus Sachsen Gewaltaufrufe hinsichtlich der Proteste im Rahmen des G-20-Gipfels in Hamburg gab und wenn ja, von wem diese ausgingen,
 2. wie viele linksradikale und linksextremistische Personen aktuell in Sachsen leben und wie viele dieser Personen sich in Hamburg an den Auseinandersetzungen im Rahmen der Proteste zum G-20-Gipfels beteiligt haben,
 3. wie viele der unter Nummer I.2. genannten Personen als Gefährder eingestuft werden,
 4. ob und in welchem Umfang Abgeordnete des Sächsischen Landtags an Demonstrationen, Kundgebungen und Ausschreitungen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel teilnahmen oder diese unterstützten, bei welchen es zu Gewalt gegen Polizeibeamte gekommen ist,

Dresden, 13.07.2017

Dr. Frauke Petry, MdL
und Fraktion



Unterzeichner: Uwe Wurlitzer
Datum: 13.07.2017

i.V. Uwe Wurlitzer, MdL

5. welche Straftaten von sächsischen Tätern im Rahmen der Proteste zum G-20-Gipfel begangen wurden, wie viele sächsische Täter sich unter den festgenommenen bzw. in Gewahrsam genommenen Personen befanden und gegen wie viele sächsische Täter ein Haftbefehl beantragt wurde,
6. welche Resonanzstraftaten im Vorfeld oder während des G-20-Gipfels in Sachsen ermittelt wurden,
7. wie viele rechtsradikale und rechtsextreme Personen aus Sachsen sich in Hamburg an den Auseinandersetzungen im Rahmen der Proteste zum G-20-Gipfels beteiligt haben,
8. wie viele Vereine und Organisationen sowie Treffpunkte, die der linksradikalen und linksextremistischen Szene zugerechnet werden, es derzeit in Sachsen gibt,
9. wie viele Vorbereitungsveranstaltungen (bspw. linke „Vorbereitungscamps“) für die Proteste im Rahmen des G-20-Gipfels in Sachsen an welchen Orten stattgefunden haben, wer daran teilgenommen und wer diese organisiert hat,
10. ob sich Studenten in Hochschulgruppen an sächsischen Universitäten und Hochschulen im Vorfeld des G-20-Gipfels zur Vorbereitung auf die Demonstrationen und Proteste in Hamburg getroffen haben,
11. ob und in welchem Umfang die sächsische Polizei oder der Verfassungsschutz im Vorfeld des Gipfels die linke Szene Sachsens mit Blick auf Gewaltvorbereitungen gegen den Gipfel beobachtet hat,
12. wie viele Mitarbeiter des Staatsschutzes und operative Kräfte des Verfassungsschutzes aus Sachsen mit welchem Auftrag (Aufklärung, Begleitung usw.) während des G-20-Gipfels in Hamburg tätig wurden,
13. wie erfolgreich die in Sachsen durchgeführten Grenzkontrollen anlässlich des G-20-Gipfels waren, insbesondere wie viele Straftaten festgestellt wurden, wie viele Beschlagnahmungen durchgeführt wurden und wie viele offene Haftbefehle durchgesetzt werden konnten und wie viele Polizisten daran beteiligt waren,
14. in welchem Umfang schon im Vorfeld der Demonstrationen in Sachsen Straftaten durch anreisende Personen festgestellt wurden,
15. ob im Rahmen des G-20-Gipfels in Hamburg eingesetzte Waffen, gefährliche Werkzeuge und Mittel nach dem Sprengstoffgesetz bereits in Sachsen beschafft wurden und woher diese stammen,
16. wie viele und welche sächsische Polizisten im Rahmen des G-20-Gipfels an welchem Ort in Hamburg und mit welchem Auftrag eingesetzt wurden (welche Hundertschaften mit wie vielen Zügen, Ort, Einsatzaufgabe etc.),
17. wie viele sächsische Polizisten im Rahmen ihres Einsatzes zum G-20-Gipfels verletzt wurden und wie schwer diese Verletzungen waren (Art der Verletzung, ggf. [vorübergehende] Dienstunfähigkeit usw.),
18. wie hoch der Sachschaden ist, der der sächsischen Polizei bei diesem Einsatz entstanden ist und welche Gegenstände betroffen sind,

19. in welchem Umfang welche Einsatzkräfte (Einheiten/Züge) aus Sachsen Hamburg zur Unterstützung der Absicherung des G-20-Gipfels während des Gipfels angeboten werden konnten und in welchem zeitlichen Rahmen diese Kräfte von Sachsen verfügbar gemacht werden konnten,
20. ob sich in Sachsen Hundertschaften (geschlossene Züge) im planbaren Wochenende während des G-20-Gipfels befunden haben,
21. welche sächsischen Einsatzkräfte von Spezialeinheiten für welche Aufgaben im Rahmen der Absicherung des G-20-Gipfels geplant waren und wofür diese tatsächlich in Hamburg eingesetzt wurden,
22. wie die in Hamburg eingesetzten sächsischen Polizisten im Vorfeld auf ihren Einsatz beim G-20-Gipfel vorbereitet wurden,
23. von welchen Einsatzszenarien die sächsische Polizei in der Vorbereitung der Entsendung sächsischer Polizisten zum G-20-Gipfel ausgegangen ist,
24. ob die eingesetzten sächsischen Polizisten alle in Sachsen üblichen Ausrüstungsgegenstände (Pfefferspray, Einsatzmehrzweckstock, MZP etc.) mit sich führten und wenn nicht, aus welchem Grund,
25. wie sich die Unterbringungs- und Verpflegungssituation sächsischer Polizisten während ihres Einsatzes in Hamburg gestaltet hat,
26. in welchem Verhältnis Arbeitsstunden und Ruhezeiten der eingesetzten sächsischen Polizisten standen,

II.

die Staatsregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der massiven Ausschreitungen von gewalttätigen Linksradikalen und Linksextremisten im Zusammenhang mit dem Protest zum G-20-Gipfel in Sachsen endlich die erforderlichen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass

1. sich Sachsen und der Bund mit dem Linksextremismus dergestalt auseinandersetzen, dass die Täter konsequent verfolgt, der Extremismus entschieden bekämpft und die Gefährdungslage durch Linksradikale und Linksextremisten neu bewertet werden,
2. linksextremistische Vereinigungen, insbesondere die Antifa verboten werden,
3. linksextremistische Zeichen, insbesondere die der Antifa verboten werden,
4. linksextremistische Organisationszentren, insbesondere jene der Hausbesetzerszene geräumt werden,
5. linksradikale und linksextremistische Vereinigungen und Organisationen von jeglicher Fördermittelvergabe durch ein Erfassungssystem ausgeschlossen werden,
6. die Demokratieerklärung (sog. „Extremismusklausel“) wiedereingeführt wird,

7. eine angepasste Demokratieerklärung auch für die Hochschulgruppen an sächsischen Universitäten und Hochschulen eingeführt wird und die Universitäten und Hochschulen die Aktivitäten der Hochschulgruppen im Hinblick auf jegliches verfassungsfeindliches Verhalten besser kontrollieren und jegliche Unterstützung des zivilen Ungehorsams unterlassen,
8. das Programm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz" durch ein neues Programm mit dem Programmtitel „Demokratisches Sachsen gegen politischen und religiösen Extremismus“ zu ersetzen und für das neue Programm eine Förderrichtlinie zu erlassen, die zum Ausdruck bringt, dass Projekte gegen jede Form des politischen und religiösen Extremismus gleichberechtigt gefördert werden,
9. in sächsischen Schulen über die Auswirkungen und Gefahren des Linksextremismus für die freiheitlich demokratische Grundordnung in gleichem Maße aufgeklärt wird wie über die Gefahren anderer extremistischer Strömungen,
10. sich der Bund für eine europaweite Erfassung linksextremer Gewalttäter in einer europäischen Extremistendatei einsetzt,
11. die Durchführungen von Grenzkontrollen zukünftig im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschöpft werden,
12. die Ausrüstung von Polizisten an die entsprechenden gefahrträchtigen Situationen angepasst werden, insbesondere durch einen verbesserten Schnitt- bzw. Schussschutz der Kleidung und durch die Einführung von Body-Cams und Taser-Geräten,
13. für den Einsatz in geschlossenen Einheiten Gummigeschosse und Pfefferspraypistolen („Pepper-Gun“) angeschafft werden,
14. die Aus- und Fortbildung der Aufrufhundertschaften unter Ausbildungsverantwortung der Bereitschaftspolizei auf das aktuelle Niveau der Einsatzzüge der Polizeidirektionen angehoben wird,
15. die Einsatzzüge der Polizeidirektionen auf das Niveau der Bereitschaftspolizei gebracht werden,
16. die Bereitschaftspolizei um eine Abteilung aufgestockt wird.

III.

1. Die Abgeordneten des Sächsischen Landtags sprechen sich gegen alle Arten der politisch motivierten Gewalt aus.
2. Der Sächsische Landtag dankt allen Einsatzkräften der Polizei und der Rettungsdienste sowie ehrenamtlichen Helfern, die in Hamburg mitgeholfen haben, Recht und Ordnung wiederherzustellen und bei der Beseitigung von Schäden oder Unterstützung von Verletzten zu helfen.

Begründung:

500 Polizisten wurden bei den gewalttätigen Ausschreitungen im Rahmen des G-20-Gipfels teilweise schwer verletzt. Darunter befanden sich auch Beamte aus Sachsen. Die auf die Polizisten ausgeübten Anschläge mit aus Zwillen abgefeuerten Stahlkugeln, Gehwegplatten, Steinen und Molotow-Cocktails sind strafrechtlich als vorsätzliche Tötungsdelikte zu qualifizieren. Es ist davon auszugehen, dass die Täter es wenigstens billigend in Kauf genommen haben, Polizisten zu töten. Durch den Einsatz von 600 sächsischen Polizisten in Hamburg hing es nur vom Zufall ab, dass einer unserer Polizisten hätte getötet werden können. Von dem Einsatz ging unmittelbare Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit sächsischer Polizisten aus. Die im Nachkriegsdeutschland so nur selten dagewesene Gewalt macht den dringenden Handlungsbedarf deutlich. Die Ausschreitungen wurden durch Täter aus dem linken politischen Spektrum verübt. Nötig ist daher ein komplettes Umdenken der Politik im Umgang mit der linken Szene. Die linke Szene hat in Hamburg gezeigt, dass sie ihren „Einsatz“ konkret geplant und lange vorbereitet hat. Es ging nicht um Ausübung der Meinungsfreiheit, sondern um das Hervorrufen bürgerkriegsähnlicher Zustände. Die linken Gewalttäter hatten weder Achtung vor Menschenleben, noch vor Sachwerten. In den Polizisten sahen sie nicht den Menschen, sondern nur die Uniform.

Angesichts der hohen Verletztenzahlen bei der Polizei stellt sich die Frage nach der Qualität der Ausrüstung, Ausbildung sowie der Infrastruktur vor Ort. Die Staatsregierung soll daher berichten, ob die eingesetzten Kräfte aus Sachsen auf die Zustände in Hamburg vorbereitet und ob sie hinreichend ausgestattet waren.

Wie weit das linke Gedankengut in den Köpfen auch ansonsten unauffälliger Bürger verankert ist, konnte ebenfalls in Hamburg beobachtet werden. Aufgrund von Sympathien beteiligten sie sich an den Ausschreitungen, der „Entglasung“ von Geschäften und deren Plünderung. Damit zeigt sich die Konsequenz jahrelang fehlgeleiteter Politik, die Taten der linken Szene zu verharmlosen oder als den gerechten Kampf gegen den „Faschismus“ darzustellen. Gegen Täter der linken Szene wird anders als gegen andere Extremisten nicht mit der ganzen Härte des Gesetzes vorgegangen.

Auch nach den extrem gewalttätigen Ausschreitungen wird die linke Szene von Teilen der Politik in Schutz genommen und deren Gewalt verharmlost. Die Gewalt gegen die Polizei und damit gegen den Staat verstößt gegen unsere freiheitlich demokratische Grundordnung und zeigt, dass der Staat gegenüber der linken Szene ein Legitimitätsproblem hat. Besonders die durch linke Täter verletzte sächsischen Polizisten sowie die Probleme in Leipzig mit der dort ansässigen extrem gewaltbereiten linken Szene, die eine der Hochburgen linker Gewalt in Deutschland bildet, verlangen eine sofortige Befassung des Sächsischen Landtags mit dem Phänomen des Linksextremismus in Sachsen.

Hierzu soll zunächst festgestellt werden, wie viele linksradikale und linksextremistische Personen derzeit in Sachsen leben. Diese Frage wurde bereits mehrfach im Rahmen von kleinen Anfragen gestellt und von der Staatsregierung beantwortet. Jedoch interessiert den Antragsteller, ob gerade im Zusammenhang mit dem G-20-Gipfel neue Einstufungen erfolgt sind und die Zahlen sich daher verändert haben.

Vor dem Hintergrund der Ereignisse um den G-20-Gipfel in Hamburg ist es höchste Zeit, entschiedene Maßnahmen gegen die Verursacher und Unterstützer des politischen Extremismus von links zu ergreifen. Im zweiten Teil des Antrages werden dazu gezielte Vorkehrungen von der Staatsregierung gefordert. Insbesondere soll die Finanzierung von als linksextremistisch eingestuften Vereinigungen und Organisationen in Sachsen erfasst und zukünftig verhindert werden.

Auch der irreführende Name des Förderprogramms "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz" muss dringend geändert werden. Er ist irreführend und legt den Schwerpunkt auf den Kampf gegen Rechtsextremismus. Der Kampf gegen Extremismus muss sich jedoch gegen alle Formen des Extremismus gleichermaßen richten. Dies ist im Programmtitel als auch in der Förderrichtlinie zu dokumentieren.

Die im Jahr 2014 von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) und Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) abgeschaffte Demokratieerklärung ist wieder einzuführen, um eine Unterstützung extremistischer Strukturen zu verhindern. Die entsprechende Klausel soll ein Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung sowie die Verpflichtung zur Einhaltung der Ziele des Grundgesetzes enthalten. Eine entsprechend angepasste Erklärung müssen die sächsischen Universitäten und Hochschulen auch von ihren Hochschulgruppen verlangen. Denn es darf keine Hochschulgruppen geben, die offen mit linksextremen Organisationen wie der Antifa sympathisieren, ihre Aktionen gutheißen und Räume und Fördermittel für linksextreme Aktivitäten zur Verfügung gestellt bekommen. Gerade in Hamburg haben sich linke Hochschulgruppen im Vorfeld des G-20-Gipfels Universitätsräume angemietet, um in Workshops zu üben, wie man sich bei den Protesten gegenüber der Polizei verhält.

Dies alles zeigt beispielhaft, dass entgegen der Äußerung einer ehemaligen Bundesministerin der Linksextremismus gerade kein „aufgebauschtes Problem“ ist. Mit den Gefahren des Linksextremismus für die freiheitlich demokratische Grundordnung muss sich daher in gleichem Maße auseinandergesetzt werden wie mit den Gefahren anderer extremistischer Strömungen. Eine zentrale Frage muss dabei sein, wie ein solcher Gewaltausbruch und eine so umfangreiche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit künftig unterbunden werden und die sie tragenden Strukturen beseitigt werden können. In diesem Zusammenhang sollen die Antifa und die Verwendung ihrer Symbole verboten werden. Da die Antifaschistische Aktion eine bundesweit organisierte Gruppierung ist, kommt ein Verbot auf Landesebene nicht in Betracht, weshalb sich die Staatsregierung auf Bundesebene, beim Bundesminister des Innern für ein Verbot einsetzen soll.